

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 121

Potsdam, 04.09.2006

**Studien- und Prüfungsordnung für den Master – Studiengang:
Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA)**

Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Inhaltsübersicht

| | |
|---|---|
| Abschnitt I: Studienziele und Studienaufbau | 3 |
| § 1 Geltungsbereich | 3 |
| § 2 Ziel des Studiums | 3 |
| § 3 Studienbeginn | 3 |
| § 4 Studienvoraussetzungen und Auswahlverfahren | 3 |
| § 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums | 4 |
| § 6 Lehrformen | 4 |
| § 7 Umfang und Art der Master-Prüfung | 5 |
| § 8 In-Kraft-Treten | 6 |
| Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung | 7 |
| Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen | 9 |

**Abschnitt I:
Studienziele und Studienaufbau**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang: Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO).

**§ 2
Ziel des Studiums**

Der berufsbegleitende Studiengang Master of Arts: Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie ist ein konsekutiver anwendungsorientierter Studiengang, der auf die Online- und Präsenzstudiengänge Bachelor of Arts: Soziale Arbeit und auf den Präsenzstudiengang Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung in der Kindheit am Fachbereich Sozialwesen aufbaut und diese mit hohem Forschungsanteil vertieft und erweitert. Der Studiengang vermittelt die erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen für leitende, forschende, planende, koordinierende, bewertende und bildende Tätigkeiten im Feld der Sozialen Arbeit. Dabei ist der Studiengang insbesondere ausgerichtet auf die familienunterstützende und –ergänzende Soziale Arbeit in und mit Familien sowie die Arbeit im sozialen Umfeld von Familien. Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen exemplarisch vertiefend zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, diese auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie die Fähigkeit sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Es wird Fachwissen der Sozialen Arbeit in Verbindung mit Basiswissen vermittelt, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht. Darüber hinaus werden methodisch-analytische Fähigkeiten und zugleich synthetischer Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen sowie berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt, insbesondere die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und die Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen.

**§ 3
Studienbeginn**

Die Studienaufnahme erfolgt einmal pro Studienjahr.

**§ 4
Studienvoraussetzungen und
Auswahlverfahren**

- (1) Zum Studiengang kann zugelassen werden,
1. wer einen Bachelor-Studienabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss erworben hat, der die Studieninhalte der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit oder Bildung und Erziehung in der Kindheit am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam abbildet. Sollte die Zahl dieser Bewerber/innen nicht ausreichend sein, so können ebenfalls Bewerber/innen zugelassen werden, die über einen annähernd vergleichbaren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder über einen Studienabschluss aus anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen verfügen,
 2. und wer über eine Abschlussnote von mindestens 2,5 verfügt. In begründeten Ausnahmefällen, in denen hervorragende Leistungen in der beruflichen Praxis, aus der Fort- und Weiterbildung oder der Forschung dokumentiert werden, kann hiervon abgewichen werden,
 3. und wer berufliche Erfahrungen von mindestens einem halben Jahr im Bereich der Sozialen Arbeit oder in der Bildung und Erziehung in der Kindheit nach Abschluss des Bachelor-Studiums oder wer bei einem Studienabschluss in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang eine daran anschließende berufliche Praxis von mindestens zwei Jahren in den zuvor benannten Feldern Arbeit nachweisen kann. Absolventen des Bachelor-Studiengangs: Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam oder eines berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs Soziale Arbeit mit gleichen Studieninhalten müssen die in § 4 Abs. 1 Nr. 3 geforderte Zulassungsvoraussetzung nicht erbringen.

4. und wer eine auf den Familienschwerpunkt des Studiengangs bezogene einschlägige studienbegleitende Berufstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche ausübt, deren Nachweis bei jeder Rückmeldung zu aktualisieren ist und seine Bereitschaft erklärt, parallel zum Studium eine berufsbegleitende Supervision in Anspruch zu nehmen. Über Ausnahmen zur geforderten mindestens fünfzehnstündigen studienbegleitenden Berufstätigkeit gemäß § 4 Abs. 1, Nr. 4 entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - (2) Die unter § 4 Abs. 1 dargestellten Zulassungsbedingungen sind gleichzeitig die Grundlage für ein Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren soll Aufschluss geben über die besondere Eignung der Teilnehmer/innen für die Aufnahme des Master-Studiums am Fachbereich Sozialwesen. Der Grad der Eignung wird anhand der im Studium und im Feld der Sozialen Arbeit erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, der Studienmotivation und der für einen onlinegestützten Fernstudiengang relevanten Medienkenntnisse festgestellt. Die Zulassung zum Studium erfolgt, unter der Voraussetzung, dass alle in § 4 Abs. 1 benannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind, auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Einzelheiten regelt eine Satzung für das Auswahlverfahren.
- (3) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von Credits erfolgt in Anlage 1 und 2.
 - (4) Das Studium umfasst insgesamt zehn Module gemäß Anlage 2. In allen Modulen sind Fernstudien- und Präsenzbestandteile miteinander kombiniert.
 - (5) Das Modulangebot umfasst:
 1. Fachwissenschaft Soziale Arbeit und grundlegende, handlungstheoretische Paradigmen Sozialer Arbeit. (Modul 2)
 2. Professionsbezogene Forschungspraxis und –theorie (Module 1, 3 und 9), mit den Schwerpunkten berufsfeldbezogene Forschung, qualitative und quantitative Sozialforschung (Modul 1 und 3) und Handlungsforschung/Praxisforschung (Modul 9).
 3. Schwerpunktrelevante Theorien sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften und ihre multidisziplinäre Verknüpfung (Modul 4).
 4. Professionstheoretisch fundierte Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie Leitungs- und Steuerungskompetenzen und professionsbezogene methodische Vertiefungen (Modul 5).
 5. Theoretische Vertiefung in Bezug auf Methoden, Strategien und Indikation bei familienunterstützenden- und familienergänzenden Leistungen und Konzepten (Module 6 und 7)
 6. Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie unter dem Aspekt von aktuellen Diskursen über die Ausgestaltung von Fachlichkeit in der familienbezogenen Sozialen Arbeit. (Modul 8).
 7. Master-Thesis und deren Disputation (Modul 10).

§ 5

Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang Master of Arts: Soziale Arbeit ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angelegt. Die Studienzeit beträgt drei Jahre und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits). Für den Master-Abschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums und der Creditierung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten (entsprechend § 4, Abs. 1, Nr. 4) 300 Credits benötigt.
- (2) Zwei Drittel der Regelstudienzeit entfallen auf das online begleitete Fernstudium auf der Basis von Online-Studienmaterialien sowie auf Forschungstätigkeiten, und ein Drittel der Regelstudienzeit auf Präsenzveranstaltungen sowie das dazugehörige Selbststudium.

§ 6

Lehrformen

Der Studiengang Master of Arts: Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie basiert auf dem didaktischen Prinzip des Lernens durch exemplarische Problemlösungen, die hauptsächlich in Fallstudien und Projektarbeiten mit Bezugnahme auf die eigene Berufspraxis erarbeitet werden. Dabei kommt der Ansatz des „Blended Learning“ zum Tragen, der auf die Methoden

des online learnings, des online coachings sowie der Präsenzlehre zurückgreift. In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

Online-Lehre

- Online Studienmaterialien: Studientexte und -materialien werden mit didaktisch-methodischen Fragestellungen sowie mit inhaltlich weiterführenden Fragestellungen zum angeleiteten und selbst gesteuerten Lernen in einem E-Learningportal zur Verfügung gestellt. Das Studienmaterial wird durch eine umfangreiche Sammlung ergänzender Lernmedien (Brückwissen) ergänzt.
- Online-Coaching: Der Lernweg der Studierenden wird von den Lehrenden durch ein onlinegestütztes, individuell- oder gruppenbezogenes Coaching begleitet.
- Online-Forum und Online-Chat. Zur Klärung von organisatorischen und inhaltlichen Fragen sowie zum diskursiven Austausch von Fachinhalten und zur Organisation des Studienalltags (z.B. in Form von virtuellen Arbeitsgruppen) steht eine Onlineplattform mit umfassenden Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung, auf der, zwischen den Studierenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden, die permanente Möglichkeit zur Erörterung aller studienrelevanten Aspekte besteht.

Praxisforschung und Projektarbeit

- Auf der Basis der methodisch-methodologischen Forschungskompetenzen und in Verbindung zu Theorien des fachkompetenten Handelns im beruflichen Feld werden praxisrelevante (Handlungs-)Forschungsprojekte durchgeführt
- Die Studierenden erhalten hierbei gezielte Unterstützung sowohl durch Online-Coaching als auch mittels Präsenzlehreinheiten.

Präsenzlehre

- Professionsbezogene Themenstellungen sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Präsenzeinheiten durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben präsentiert, diskursiv bearbeitet sowie reflexiv und theoretisch vertieft.
- Des Weiteren geht es um die kommunikative und an den beruflichen

Erfahrungen der Studierenden orientierte vertiefte Aneignung von professionsbezogenen Methoden der kollegialen Fallbearbeitung, Intervention und Supervision.

- Die Präsentation von arbeitsfeldbezogenen und bezugswissenschaftlichen Theorien sowie von Forschungsbefunden und eigenen Forschungsansätzen und deren Disputation stellt ein weiteres zentrales Element der Präsenzlehre dar.

§ 7

Umfang der Master-Prüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus:
 1. den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage 2 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von 95 Credits,
 2. der Master-Arbeit (schriftliche Arbeit) und der mündlichen Präsentation zur Master-Arbeit (25 Credits).
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Master-Arbeit ist der Nachweis von mindestens 70 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen.
- (3) Das Modul Master-Arbeit bildet den Abschluss des Studiengangs Master of Arts: Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für leitende, planende, koordinierende und bildende Tätigkeiten in der Berufspraxis und/oder für die Eignung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen erworben haben.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt sechs Monate und beginnt in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem sechsten Semester.
- (5) Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme des Modul 9 (Handlungsforschungsprojekt), das auf Basis der zugeordneten Credits (vgl. Anlage 2) anderthalbfach gewichtet und der Note der Master-Arbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits (vgl. Anlage 2) zweifach gewichtet wird.

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am
Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amt-
lichen Bekanntmachungen der Fachhochschule
Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin

Potsdam, den 04.09.2006

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

| | |
|----------------|--|
| 1. Semester | Modul 1 <u>Praxisforschung I</u> Erkenntnistheoretische Grundlagen, qualitative Sozialforschung und Praxisreflexion |
| 2. Semester | Modul 2: <u>Fachwissenschaft Soziale Arbeit</u> Handlungstheoretische Paradigmen Modul 3: <u>Praxisforschung II</u> Quantitative Sozialforschung, und Anwendung einer Forschungsmethode Modul 4: <u>Bezugswissenschaftliche Theorien</u> (Sozial-) Psychologie, Sozialpolitik, Familienpolitik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Pädagogik |
| 3. Semester | Modul 3: <u>Praxisforschung II</u> Fortsetzung aus dem 2. Semester Modul 4: <u>Bezugswissenschaftliche Theorien</u> Querschnittsthemen zur Auswahl: Armut, Normalität und Abweichung, Kindeswohlgefährdung, Eltern-Kind-Beziehung im Wandel, Statuspassage, Gewalt in Familien, Drei-Generationen-Familie Modul 5: <u>Soziale Profession und Qualitätsentwicklung</u> Konzept- und Qualitätsentwicklung, Selbstreflexivität: Theoretische Konzepte Modul 6: <u>Familienunterstützende Angebote</u> Kinder- und Jugendhilfe ambulant, aktuelle Konzepte, Elternbildung, Elternberatung |

| | |
|----------------|---|
| 4. Semester | <p>Modul 5: <u>Soziale Profession und Qualitätsentwicklung</u> Steuerung, Leitung, Führung Selbstreflexibilität: Supervision</p> <p>Modul 7: <u>Familienergänzende Angebote</u> Kinder- und Jugendhilfe stationär, aktuelle Konzepte familienergänzender Arbeit, Adoption</p> <p>Modul 8: <u>Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie</u> Netzwerk- u. Sozialraumorientierung, Behinderung, Familienpflege, Arbeitsfeld ASD</p> <p>Modul 9: <u>Handlungsforschungsprojekt</u> Konzeption, Durchführung, Auswertung</p> |
| 5. Semester | <p>Modul 8: <u>Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie</u> Sozialanwaltliche Beratung, Diagnose und Assessment, Interkulturelle Soziale Arbeit, Arbeit in Familien: Europäischer Kontext</p> <p>Modul 9: <u>Handlungsforschungsprojekt</u> Fortsetzung aus dem 3. Semester</p> |
| 6. Semester | <p>Modul 10: <u>Master-Thesis</u></p> |

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

| | |
|---------------------|--|
| Modul 1 | Praxisforschung 1 |
| Credits | 20 Credits (600 Stunden) |
| Lerngebiet | Erkenntnistheoretische Grundlagen, vertiefende Methodologie in Bezug auf qualitative Forschungslehre und Forschungspraxis und Reflexion von beruflicher Praxis |
| Prüfungsform | Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen |

1. Semester

| | |
|---------------------|--|
| Modul 2 | Fachwissenschaft Soziale Arbeit |
| Credits | 5 Credits (150 Stunden) |
| Lerngebiet | Handlungstheoretische Paradigmen Sozialer Arbeit |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen |

2. Semester

| | |
|---------------------|---|
| Modul 3 | Praxisforschung II |
| Credits | 10 Credits (300 Stunden) |
| Lerngebiet | Vertiefende Methodologie in Bezug auf quantitative Forschungslehre und Forschungspraxis |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen |

2. und 3. Semester

| | |
|---------------------|---|
| Modul 4 | Bezugswissenschaftliche Theorien |
| Credits | 10 Credits (300 Stunden) |
| Lerngebiet | Schwerpunktrelevante Theorien und multidisziplinäre Verknüpfungen |
| Prüfungsform | Schriftliche Teilprüfungsleistungen |

2. und 3. Semester

| | |
|---------------------|---|
| Modul 5 | Soziale Profession und Qualitätsentwicklung |
| Credits | 10 Credits (300 Stunden) |
| Lerngebiet | Selbstreflexibilität, Professionstheoretisch fundierte Konzept- und Qualitätsentwicklung, Erwerb von qualifizierten Steuerungs-, Leitungs-, Führungs-kompetenzen in sozialen Organisationen |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen |

3. und 4. Semester

| | |
|---------------------|---|
| Modul 6 | Familienunterstützende Angebote |
| Credits | 5 Credits (150 Stunden) |
| Lerngebiet | Integrative Vertiefung in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen, Methoden, Strategien und Indikationen bei ambulanten Leistungen für Familien |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen |

3. Semester

| | |
|---------------------|--|
| Modul 7 | Familienergänzende Angebote |
| Credits | 5 Credits (150 Stunden) |
| Lerngebiet | Integrative Vertiefung in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen, Methoden, Strategien und Indikationen bei der Ausgestaltung stationärer Hilfen für Familien(-mitglieder) |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen |

4. Semester

| | |
|---------------------|--|
| Modul 8 | Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie |
| Credits | 10 Credits (300 Stunden) |
| Lerngebiet | Wissenschaftliche und professionsbezogene Diskurse über die Ausgestaltung von Fachlichkeit in der familienbezogenen sozialen Arbeit |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen |

4. und 5. Semester

| | |
|---------------------|--|
| Modul 9 | Handlungsforschungsprojekt |
| Credits | 20 Credits (600 Stunden) |
| Lerngebiet | Konzeption und Durchführung eines Handlungsforschungsprojekts, respektive Projektmanagement, -evaluation und -präsentation unter Berücksichtigung relevanter Forschungsstrategien und von Theorien professionsangemessenen Handelns |
| Prüfungsform | Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen |

4. und 5. Semester

| | |
|---------------------|--|
| Modul 10 | Master-Thesis |
| Credits | 25 Credits (750 Stunden) |
| Lerngebiet | Komplexe Darstellung eigenständiger, theoretisch durchdrungener Positionen auf dem neuesten Stand von Forschung und Anwendung, in dem Schwerpunkt familienbezogener Sozialer Arbeit |
| Prüfungsform | Masterarbeit und Disputation |

6. Semester